

Anfrage:

Faktenlage zu einem möglichen Erhalt des Rottenburger Schlachthofes am jetzigen Standort

Wir bitten OB Neher um die Beantwortung folgender Fragen - ausnahmsweise mit Frist zum 25. Juli 2022:

Derzeitige Auslastung:

Wie viele Kunden stammen derzeit tatsächlich aus

- a. der Kommune Rottenburg - und zahlen dort auch Gewerbesteuer?
- b. aus dem Landkreis
- c. aus den naheliegenden Landkreisen (RT, BB, FDS, CW, BL)
- d. aus anderen Gegenden?

Wie viele Schweine, Rinder und andere Tiere werden aus den jeweiligen Gebieten geschlachtet **und wie hoch ist der prozentuale Anteil auf die maximal genehmigte Schlachtmenge des Schlachthofes**? Sind diese Tiere tatsächlich regional aufgezogen oder stammen sie aus „Importen“ durch die entsprechenden Kunden?

Kosten für einen sanierten Schlachthof:

- a) Wie hoch wären die Kosten, würde die Stadt das derzeitige Gebäude (Hülle) zukunftsfähig in Stand setzen?
- b) Wie hoch wären die Kosten für die Instandsetzung des Schlachtbetriebes (ohne Hülle)?
- c) Wie hoch wären die Gesamtkosten (einschließlich Gutachten etc)?
- d) In welchem Zeitraum wäre mit Abschluss der Sanierung zu rechnen?
- e) Kann der Schlachthof im laufenden Betrieb saniert werden und wenn nein, wo würde in der Zwischenzeit geschlachtet?
- f) Muss für die, von der AG Schlachthof festgelegten Qualitätsansprüche und Tierwohlanforderungen der gesamte Schlachthof saniert werden, oder reicht hierzu eine partielle Sanierung aus? Können, durch eine partielle Sanierung überhaupt unsere Qualitäts- und Tierwohlanprüche befriedigend erreicht werden? Oder bedingen unsere Qualitäts- und Tierwohlanforderungen eine generelle Sanierung (- und somit Neugenehmigung)?
- g) Will der jetzige und ggf. zukünftige Betreiber so weiterarbeiten wie bisher und keine Rücksicht auf aktuelle Tierwohlanforderungen und Hygieneanforderungen nehmen, oder soll der Schlachthof nach neuesten Kriterien weiterbetrieben werden und wieweit hätte die Stadt als Vermieter Einfluss auf diese Qualitätsanforderungen?

Betrieb eines sanierten Schlachthofes:

Wäre die Stadtverwaltung bereit,

- a) einen sanierten Schlachthof an jetziger Stelle zu betreiben?
- b) sich an einem sanierten Schlachthof an jetziger Stelle als Mitgesellschafter zu beteiligen?
- c) das Gebäude (unsaniert) und den Grund an einen Investor zu verkaufen?
- d) das Gebäude (unsaniert) und den Grund an eine Betreibergesellschaft zu verkaufen?

Agiert die Stadt bei dem Rottenburger Schlachthof

- als Vermieter einer Immobilie oder
- Gesellschafter eines Schlachtbetriebs

und wie verträgt sich dies mit den Verpflichtungen in Gärtringen?

Ist der aktuelle Betreiber bereit den Schlachthof fortzuführen? Wie lange kann dieser den Schlachthof fortführen? Gibt es Strategien, wie mit dem städtischen Gebäude umgegangen wird, sollte sich der Schlachthof wirtschaftlich (Konkurrenzsituation Gärtringen) nicht tragen und an das Gebäude an die Stadt zurückfallen?

Wie grenzt sich die Stadt zu anderen Gewerbetreibenden ab? Kann durch die Fortführung des Schlachthofs ausgeschlossen werden, dass Begehrlichkeiten Dritter im Hinblick auf günstige Verpachtung von städtischen Immobilien und Flächen geweckt werden?

Wie hoch ist der Verkehrswert bei einem Verkauf im jetzigen Zustand festzusetzen?

Wenn das Schlachthofgebäude saniert würde, wie hoch müsste die Pacht sein um die berühmte schwarze Null zu erhalten?

Wie wäre diesbezüglich die Relation zur heutigen Pacht?

Rechtliche Fragen:

Zählt ein Schlachthof zu den Pflichtaufgaben einer Kommune?

Kann die Kommune durch einen Bürgerentscheid verpflichtet werden:

- a) zum Betrieb eines Schlachthofes?
- b) zur Verpachtung des derzeitigen Geländes und Gebäudes an eine Betreibergesellschaft?

Welche emissionschutzrechtlichen Kriterien müsste ein grundlegend sanierter Schlachthof am jetzigen Standort erfüllen?

Wie soll die Fragestellung für einen möglichen Bürgerentscheid lauten?

Für die genannten Fraktionen:

Hermann Josef Steur
SPD-FRAKTION